



Merkblatt für Subunternehmer zu Coronavirus

24.03.2020

Der Schutz von Mitarbeitern, Kooperationspartnern und Kunden hat oberste Priorität.

Zwischen sämtlichen Personen (Kunden, Mitarbeiter) ist ein körperlicher Mindestabstand von **1-2 Metern** einzuhalten.

Wegen Corona gelten verschärfte **Hygienemaßnahmen in Unternehmen:**

- Hände häufig und gründlich waschen,
- 1,5 bis zu 2 m Abstand zu allen Personen halten
- Bereitstellen und Nutzen von Desinfektionsmitteln,
- Unterlassen des Händegebens zur Begrüßung,
- Fernhalten der Hände aus dem Gesicht,
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge,
- regelmäßiges Lüften geschlossener Räume (siehe Anlage zu Hygienetipps)
- Meidung sozialer Kontakte/Menschenansammlungen, z.B. in der Betriebskantine oder in Pausenräumen, aber auch das Vergrößern der Abstände, z.B. Nutzen des eigenen Pkw/Fahrrads statt öffentlicher Verkehrsmittel.



Zahlreiche Geschäfte in Hessen müssen schließen: Sind davon auch Handwerksbetriebe und die Gebäudereinigung betroffen?

- Die meisten Geschäfte des Einzelhandels müssen in Hessen geschlossen bleiben. **Handwerker dürfen ihre Leistungen aber grundsätzlich weiter erbringen.**

Seit dem 23. März gilt in Hessen ein sogenanntes Kontaktverbot: Was bedeutet das für das Handwerk?

- In Hessen dürfen sich ab sofort nur noch **Gruppen von maximal zwei Personen gemeinsam in der Öffentlichkeit aufhalten**, es sei denn, sie stammen aus einem gemeinsamen Haushalt (z. B. Familien).
- **Ausgenommen von diesem Kontaktverbot sind aber Zusammenkünfte von Personen, die aus beruflichen Gründen unmittelbar zusammenarbeiten müssen.** Für die Gebäudereinigung bedeutet das, dass Leistungen beim Kunden weiter erbracht werden dürfen. Der Kontakt zwischen Mitarbeitern des eigenen Betriebes und anderer Gewerke sowie zum Kunden sollte dabei auf das notwendige Maß reduziert werden.

Was ist für die Gebäudereinigung und Natursteinsanierung zu beachten?

- Sicherheit: Während der Reinigung **unbedingt Schutzhandschuhe tragen und nicht ins Gesicht fassen.**
- Sofern vorhanden Desinfektionsreiniger verwenden, ansonsten fettlösende bzw. für Sanitäranlagen Sanitärreiniger verwenden.
- Das Arbeitsgerät – Eimer, Behälter und Wischgeräte nach dem Einsatz gründlich reinigen und desinfizieren.

Was tun im Verdachtsfall?

- Bei begründetem Verdacht, selbst infiziert zu sein, gehen Sie nicht direkt in eine Arztpraxis, **sondern melden Sie sich dort zunächst telefonisch.**
- Alternativ beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter [116 117](tel:116117).
- Bei allgemeinen Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Halskratzen, Gliederschmerzen oder Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Infomieren sie den Arbeitgeber**, wenn Sie Kontakt mit infizierten und/oder mit Personen, die unter Infektionsverdacht stehen bzw. in gefährdeten Gebieten waren, in Kontakt standen.

Bei Fragen und Infos zu Corona melden Sie sich bei Ihren Ansprechpartnern in der Firma **ALLROUND SERVICES Barmeier GmbH:**

Frau Hruschka oder Frau Barmeier

Tel. : 0611/27 13 50

service@allround-services.de